

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666/SGV NW S. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.06.1999 (GV NW S. 386 und des § 9 der Verordnung zur Festsetzung besonderer Stellenobergrenzen in den Gemeinden und Gemeindeverbänden - Stellenobergrenzenverordnung - vom 8. Dezember 1976 (GV NW S. 427/SGV NW S. 20320), zuletzt geändert durch Verordnung zur Änderung der Stellenobergrenzenverordnung vom 25. September 1996 (GV NW S. 416 /SGV NW S. 20320) hat der Rat der Stadt Kamen mit Beschluß vom 09. Dezember 1999 folgende

Haushaltssatzung

erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2000, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich eingehenden Einnahmen, zu leistenden Ausgaben und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	141.016.235,00 DM
in der Ausgabe auf	143.713.520,00 DM

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	16.826.400,00 DM
in der Ausgabe auf	16.826.400,00 DM

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2000 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) erforderlich ist, wird auf 450.000,00 DM festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsausgaben und Ausgaben für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 5.569.000,00 DM festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 14.000.000,00 DM festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|----------|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 250 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 380 v.H. |

- | | |
|--|----------|
| 2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und Gewerbekapital auf | 445 v.H. |
|--|----------|

§ 6

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2003 wieder hergestellt. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 7

Über die Leistung unabweisbarer überplanmäßiger und außerplanmäßiger Ausgaben bzw. Verpflichtungsermächtigungen entscheidet im Einzelfall bis zur Höhe von 50.000,00 DM oder 5 % des Haushaltsansatzes bei Ausgaben und 300.000,00 DM bei Verpflichtungsermächtigungen gem. § 82 Abs. 1 Satz 3 bzw. § 84 Abs. 1 Satz 2 GO NW der Kämmerer.

Eine Unabweisbarkeit liegt insbesondere nicht vor, wenn die Ausgaben bis zur Verabschiedung der nächsten Haushaltssatzung oder des nächsten Nachtrages zur Haushaltssatzung zurückgestellt werden können.

Über- und außerplanmäßige freiwillige Ausgaben sollen durch Einsparungen bei anderen Ausgaben oder Mehreinnahmen in demselben Zuständigkeitsbereich ausgeglichen werden.

§ 8

Soweit im Stellenplan bei der Gesamtzahl der Planstellen einer Besoldungsgruppe der Vermerk „k.u.“ (künftig umwandeln) mit dem Hinweis auf § 9 Abs. 2 der Stellenobergrenzenverordnung angebracht ist, muß jede zweite freiwerdende, von dem Vermerk betroffene Stelle dieser Besoldungsgruppe in eine entsprechende niedrigere Stelle umgewandelt werden.

Soweit im Stellenplan bei der Gesamtzahl der Planstellen einer Besoldungsgruppe der Vermerk „k.w.“ (künftig wegfallend) mit dem Hinweis auf § 9 Abs. 2 der Stellenobergrenzenverordnung angebracht ist, fällt jede zweite freiwerdende, von dem Vermerk betroffene Stelle weg.

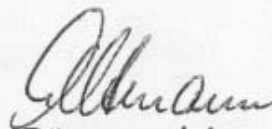
Soweit im Stellenplan k.u.-Vermerke ohne Hinweis auf die Stellenobergrenzenverordnung angebracht sind, dürfen diese Stellen nur entsprechend dem Vermerk wieder besetzt werden.

Soweit im Stellenplan k.w.-Vermerke ohne Hinweis auf die Stellenobergrenzenverordnung angebracht sind, dürfen diese Stellen bei Freiwerden nicht mehr besetzt werden.

§ 9

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 Landesbesoldungsgesetz NW wird zugelassen, dass Beamte mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit sie während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen haben und die Planstellen, in die sie eingewiesen werden, besetzbar waren.

Kamen, 09. Dezember 1999


Bürgermeister


Schriftführer

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Kamen für die Jahre 2000 - 2003

1. Situation nach Aufstellung des Haushaltsplanes 2000 und des Finanzplanes 1999 - 2003

Der in Verbindung mit dem Haushaltsplan 2000 aufzustellende Finanzplan weist folgende jährliche Fehlbeträge aus:

2000 = 2,198 Mio. DM (+ 499.523,69 DM Fehlbedarf Haushaltsjahr 1998 = 2,698 Mio. DM)
2001 = 1,730 Mio. DM (+ 5.753.631,-- DM Fehlbedarf Haushaltsjahr 1999 = 7,484 Mio. DM)
2002 = 2,809 Mio. DM (+ 2.698.000,-- DM Fehlbedarf Haushaltsjahr 2000 = 5,507 Mio. DM)
2003 = 0,510 Mio. DM (+ 7.484.000,-- DM Fehlbedarf Haushaltsjahr 2001 = 7,994 Mio. DM)

2. Allgemeine Anmerkungen zum Haushaltssicherungskonzept als Anlage zum Haushaltsplan 2000

Durch die an die Stadt Kamen herangetragenen finanziellen Belastungen konnte erstmals der Verwaltungshaushalt 1997 nicht ausgeglichen werden (Fehlbetrag lt. Plan rd. 4,2 Mio. DM, lt. Ergebnis 3,0 Mio. DM).

Bei Aufstellung des Haushaltsplanes 1999 und der damit verbundenen Finanzplanung 1998 - 2002 sowie des Haushaltssicherungskonzeptes 1999 - 2002 stand der genaue Fehlbetrag der Jahresrechnung 1998 noch nicht fest. Es wurde daher im HSK 1999 von dem planmäßigen Fehlbetrag 1998 (3.352.675,-- DM) ausgegangen. Tatsächlich belief sich der Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt laut Jahresrechnung 1998 lediglich auf 499.523,69 DM. Diese erfreuliche Entwicklung wurde der Aufsichtsbehörde bereits im Zuge des Genehmigungsverfahrens des HSK 1999 vorgetragen und führt zu einer Verbesserung der Plandaten der nächsten Jahre.

Unter Berücksichtigung des Fehlbetrages aus 1998 in Höhe von rd. 499.524,-- DM ergibt sich für das Jahr 2000 insgesamt ein Fehlbetrag von 2.697.285,-- DM (der jahresbezogene Fehlbetrag 2000 beträgt somit 2.197.761,-- DM).

Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluß über die Entwicklung der Fehlbeträge:

Entwicklung der Fehlbeträge in DM

Haushalts- jahr	lt. Plan			lt. HSK	Ergebnisse		
	Fehl Plan	davon jahres- bezogen	davon aus Vorvorjahr		laut Jahres- rechnung	davon jahres- bezogen	Summe jahres- bezogen
1997	4.197.085	4.197.085	0	3.127.000	3.048.311	3.048.311	3.048.311
1998	3.352.675	3.352.675	0	2.050.000	499.524	499.524	3.547.835
1999	5.753.631	2.705.320	3.048.311	5.034.000	?	?	?
2000	2.697.285	2.197.761	499.524	1.448.000	?	?	?

Für das Haushaltsjahr 1999 wird davon ausgegangen, dass der Verwaltungshaushalt durch Verbesserungen sowie eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von zusammen 3,0 Mio. DM im Ergebnis lediglich mit einem Fehlbetrag von rd. 2,754 Mio. DM abschließt. Diese Ausgangslage liegt der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2000 - 2003 zugrunde.

Negativ wirken sich jedoch die Auswirkungen der Neuordnung der Familienbesteuerung, der Reform der Unternehmensbesteuerung, der 2. Stufe der Öko-Steuerreform sowie des Sparpaketes des Bundes aus. Eine Gegenüberstellung der vergleichbaren Finanzplanungsjahre bei den wesentlichen Einnahmepositionen der Stadt Kamen in der „alten“ Finanzplanung 1999 und in der „neuen“ Finanzplanung 2000 gibt Aufschluß darüber, welche Veränderungen sich allein durch korrigierte Orientierungsdaten ergeben haben:

Gewerbsteuer in TDM

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2000-2002
Finanzplan 99	18.100	17.600	18.304	18.853	19.607	außerhalb	56.764
Finanzplan 00	außerhalb	17.600	19.000	18.829	20.618	21.030	58.447
Verschlechterung	0	0	-696	24	-1.011	0	-1.683

Anteil Einkommensteuer in TDM

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2000-2002
Finanzplan 99	26.340	27.640	29.022	30.618	32.302	außerhalb	91.942
Finanzplan 00	außerhalb	27.640	28.487	29.769	29.263	31.019	87.519
Verschlechterung	0	0	535	849	3.039	0	4.423

Schlüsselzuweisungen in TDM

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2000-2002
Finanzplan 99	29.630	29.462	30.346	31.256	32.194	außerhalb	93.796
Finanzplan 00	außerhalb	29.462	30.345	31.255	32.193	33.159	93.793
Verschlechterung	0	0	1	1	1	0	3

Insgesamt ergeben sich bei diesen drei wesentlichen Einnahmepositionen, auf die die Stadt Kamen kaum Einflußmöglichkeiten hat, Verschlechterungen von rd. 2,74 Mio. DM. Diese Belastung muß zusätzlich neben den bisher berücksichtigten negativen Faktoren aufgefangen werden.

Bei Aufstellung des Vermögenshaushaltes wurde für das Haushaltsjahr 2000 darauf geachtet, dass die veranschlagten Investitionen nicht zu einer Netto-Neuverschuldung führen. Die veranschlagte Kreditaufnahme (450.000,-- DM) ist geringer als die in Ansatz gebrachten Tilgungsbeträge (510.500,-- DM).

Bisherige wesentliche Konsolidierungsmaßnahmen**Personalausgaben**

Durch grundsätzliche Nachbesetzungssperren, Poolbildung im Bereich der Schulhausmeister, Umstellung von BAT- auf Honorarverträge an der Musikschule und andere Maßnahmen konnte trotz Tarifierhöhungen seit 1994 ein planmäßiger Personaletat von jährlich 37 Mio. DM gehalten werden. In 1997 konnte der Ansatz auf 36,7 Mio. DM und in 1998 sogar auf 36,4 Mio. DM zurückgefahren werden. Weitere Einsparungen bei den Personalausgaben ergaben sich durch die HSK-Maßnahmen in den Jahresrechnungen. Für 1999 war jedoch aufgrund der vom Rat beschlossenen dringend erforderlichen Stellenplanerweiterungen sowie durch eingeplante tarifvertragliche Kostensteigerungen ein Ansatz von rd. 36,9 Mio. DM erforderlich.

Durch den tatsächlichen Tarifabschluß 1999 sowie durch erhöhte Umlagen an die Versorgungskasse ergeben sich zusätzliche Belastungen in Höhe von rd. 850.000,-- DM für den Personaletat.

Sächliche Verwaltungsausgaben

Einsparungen im Reinigungsbereich, Reduzierung der Bewirtschaftungskosten durch Verkauf städt. Liegenschaften, u.a.

Reduzierung der Zuschußbedarfe im Bereich der VHS, Kultur und Kamener Stadthalle

Gebührenanpassungen in versch. Bereichen (Sondernutzung, Märkte, Bestattungswesen, u.a.)

Erhöhung der Steuerhebesätze

Bekleidungsbeihilfen durch Sachleistungen (Asylbewerberleistungsgesetz)

Reduzierung des Zuschußbedarfes im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Kamen für die Jahre 2000 - 2003

Darstellung der Einzelmaßnahmen

lfd Nr.	Haushaltsstelle bzw. Unterabschnitt Bemerkungen	2000 TDM	2001 TDM	2002 TDM	2003 TDM														
	I. Einsparungen im Verwaltungshaushalt																		
	SN 01 - Personalausgaben -																		
1	- allgemeine Einsparungen (u.a. unvorhergesehenes Ausscheiden)	200	200	200	200														
2	- Personaleinsparungen durch organisatorische Veränderungen in Folge der Verwaltungsstrukturreform	140	550	600	700														
	SN 02 - Sächliche Verwaltungsausgaben -																		
3	- Energiespareffekte	200	250	300	300														
4	- Reduzierung Bewirtschaftungskosten durch Verkauf städt. Liegenschaften unter Berücksichtigung Reduzierung der Mieteinnahmen (z.B. komm. Mietwohnungsbestand)	150	150	150	150														
5	- Senkung der Bewirtschaftungskosten der städt. Gebäude durch Ein- führung eines Gebäudemanagements mit kaufmännischer Buchführung	0	200	300	400														
	Verwaltungshaushalt ohne Sammelnachweise																		
6	EPL 2 Schulen																		
	- Kosteneinsparungen im Bereich der Lern- u. Arbeitsmittel	0	20	20	20														
7	UA 330 Kulturelle Veranstaltungen																		
	- Einsparung durch neue Angebotskonzeption	0	30	30	30														
8	350.71307 Umlage an den VHS-Zweckverband	0	50	50	50														
9	Abschn. 42 Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes																		
	- Rückgang der Betreuungsfälle	0	200	200	470														

lfd Nr.	Haushaltsstelle bzw. Unterabschnitt Bemerkungen	2000 TDM	2001 TDM	2002 TDM	2003 TDM								
10	UA 437 Soziale Einrichtungen für Asylbewerber - Einsparungen durch Aufgabe von Unterkünften	0	150	150	200								
11	Abschn. 45 Jugendhilfe nach dem KJHG - Einsparung durch "betreutes Wohnen" - Einsparung bei der Tagespflege durch alternative Betreuungs- angebote	250	250	450	450								
		25	25	25	25								
12	4513.76000 Verzicht auf eine Ferienfreizeit	0	15	15	15								
13	UA 464 Tageseinrichtungen für Kinder - Einsparpotentiale im Zuge der Trägerentlastung - Schließung von Kindergartengruppen aufgrund der demographischen Entwicklung	0	100	115	115								
		0	0	60	120								
14	UA 560 Sportstätten - Reduzierung des Zuschusses durch Übertragung von Ressourcen- verantwortung an die Vereine für die Bewirtschaftungskosten	35	100	100	100								
15	UA 817 Senkung der Fehlbetragsabdeckung GSW durch veränderte Angebotsstruktur	250	250	250	250								
	Summe I Einsparungen insgesamt	1.250	2.540	3.015	3.595								
	II. Einnahmeverbesserungen im Verwaltungshaushalt												
16	900.02209 Hundesteuer - Erhöhung der Steuer	0	34	34	34								
	Summe II Einnahmeverbesserungen insgesamt	0	34	34	34								

[illegible]

lfd Nr.	Haushaltsstelle bzw. Unterabschnitt Bemerkungen	2000 TDM	2001 TDM	2002 TDM	2003 TDM						
Darstellung der Auswirkungen des Haushaltssicherungskonzeptes auf den Finanzplan											
	Einnahmen Finanzplan	141.016	143.721	147.275	151.924						
	Ausgaben Finanzplan (ohne Fehlbetragsabdeckungen)	143.214	145.451	150.084	152.434						
	Fehlbedarf jahresbezogen	2.198	1.730	2.809	510	7.247	Fehl 2000 - 2003				
	zuzügl. vorauss. Fehlbeträge aus Vorjahren	500	5.754	2.698	7.484	2.706	Fehl 1999				
						500	Fehl 1998				
	Fehlbetrag insgesamt	2.698	7.484	5.507	7.994	3.048	Fehl 1997				
						13.501	Gesamt-Fehl				
						10.502	Gesamt HSK				
						-2.999					
	Einnahmen einschl. Maßnahmen des HSK	141.016	143.755	147.309	151.958						
	Ausgaben einschl. Maßnahmen des HSK	141.964	142.911	147.069	148.839						
	Fehlbedarf/Überschuß jahresbezogen	-948	844	240	3.119						
	vorauss. Fehlbetrag aus Vorjahren	-500	-2.754	-1.448	-1.910	In 2001 wird lediglich mit einem Fehl a.Vorj. von 2,754 Mio. gerechnet (Fehl 1999 laut Plan 5,754 Mio. abzügl. Verbesserung sowie Rücklagenentnahme von insgesamt 3 Mio.)					
	Fehlbedarf/Überschuß einschl. Maßnahmen des HSK	-1.448	-1.910	-1.208	1.209						
						7.247	Fehl 2000 - 2003				
						-294	Überschuß 1999				
						500	Fehl 1998				
						3.048	Fehl 1997				
						10.501	Gesamt-Fehl				
						10.502	Gesamt HSK				
						1					
III. Vermögenshaushalt											
Im Vermögenshaushalt wurden als Konsolidierungsmaßnahme die Investitionen soweit zurückgefahren, dass sich für das Haushaltsjahr 2000 keine Netto-Neuverschuldung ergibt. Bereits ab 1998 konnte gegenüber den Vorjahren durch die Bildung eines Eigenbetriebes im Abwasserbereich und eine Rückführung der Investitionen die notwendige Kreditaufnahme erheblich reduziert werden. Auch künftig sollen hier grundsätzlich die Kreditaufnahmen so gering wie möglich gehalten werden, um erhebliche Steigerungen bei den Zinsausgaben zu vermeiden. Der Kreditbedarf soll durch künftige vertretbare Streckungen von Maßnahmen unter Prioritätsgesichtspunkten heruntergefahren werden. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre konnten die Investitionsmaßnahmen nämlich nicht in dem Maße durchgeführt werden wie im Investitionsprogramm vorgesehen.											